

36 Richtlinien zum Fachtierarzt für Tierschutz

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020.

Dokumentationen:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben über tierschutzrelevante Fälle bzw. Fragestellungen oder von gutachterlichen Stellungnahmen; bei überwiegender Tätigkeit in Einrichtungen gemäß Anl. I Nr. 36 Abs. V.3 WBO müssen sich mindestens fünf Falldiskussionen auf Fälle aus der amtlichen Überwachungspraxis beziehen (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen und/oder Stellungnahmen)